Wie gestalten Sie die Unternehmensnachfolge schenkungsteuerlich am günstigsten?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

bei der Übertragung von betrieblichem Vermögen auf die nachfolgende Generation, insbesondere im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge, sind einige steuerliche Aspekte zu beachten. Die Gefahr von hohen schenkungsteuerlichen Belastungen steht im Raum. Andererseits kann durch eine gezielte Planung insbesondere bei kleinen und mittelständigen Unternehmen die Belastung an Erbschaft- und Schenkungsteuer erheblich bis ganz reduziert werden.

Die steuerlichen Verschonungen erfolgen auf den nach steuerlichen Bewertungsvorschriften ermittelten Wert des begünstigten Betriebsvermögens. Im Rahmen der sog. Regelverschonung ist es möglich, 85 % des betrieblichen Vermögens freizustellen. Bei der sog. Optionsverschonung sind es sogar 100 %. Allerdings sind beide Möglichkeiten an strenge Vorgaben geknüpft. So müssen Arbeitsplätze im Rahmen der sog. Lohnsummenregelung erhalten bleiben, sonst droht eine Aberkennung der Verschonung. Darüber hinaus greifen zeitlich beschränkte Behaltensregelungen.

Nicht immer ist eine komplette steuerliche Freistellung des betrieblichen Vermögens machbar. In diesen Fällen kann noch auf steuerliche Freibeträge zurückgegriffen werden. Diese können außerdem bei Übertragungen in Etappen alle zehn Jahre erneut genutzt werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  | In der **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen ersten Überblick zu dieser komplexen Thematik. Für weiter gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung. |

Mit freundlichen Grüßen

